



**Ihre Spende hilft  
Menschen mit  
Behinderungen.  
Herzlichen Dank!**

**Bestätigung über Zuwendung an die CBM  
für das Finanzamt (vereinfachter Spendennachweis)**

Bei einer Spende bis zu 300,00 Euro gilt dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Art der Zuwendung: Geldspende

Unsere Arbeit ist wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Bensheim (Steuernummer 05 250 53397) vom 21.02.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes teilweise von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an die CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung gemäß unserer Satzung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet wird.

**CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.  
Stubenwald-Allee 5  
64625 Bensheim**